

# Der Rapperswiler

Bangerten  
Bittwil  
Dieterswil  
Frauchwil  
Lätti  
Moosaffoltern  
Rapperswil  
Ruppoldsried  
Seewil  
Vogelsang  
Wierezwil  
Zimlisberg



Infos Gemeindebehörde 3  
Mediathek 21  
Kirchgemeinde 22  
Vereine 24  
Spielgruppe 26  
Diverses 27

## ■ EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten sind herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Diese findet am **Montag, 7. Juni 2021, 19.30 Uhr, in der Kombihalle der Schulanlage Rapperswil BE** statt.

Aufgrund der besonderen Situation rund um Covid-19 hat der Gemeinderat ein Schutzkonzept für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung erarbeitet. Das Schutzkonzept ist unter [www.rapperswil-be.ch](http://www.rapperswil-be.ch) einsehbar und liegt an der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Wir weisen bereits heute auf die wichtigsten Schutzmassnahmen hin und bitten die Versammlungsteilnehmenden diese zu befolgen:

- In der Schulanlage gilt eine Maskenpflicht
- Bleiben Sie bei Krankheitssymptomen zu Hause
- Halten Sie Abstand und desinfizieren Sie beim Eingang die Hände
- Es gilt eine Registrierungspflicht

Die Gemeindeversammlung hat über folgende Geschäfte zu beschliessen:

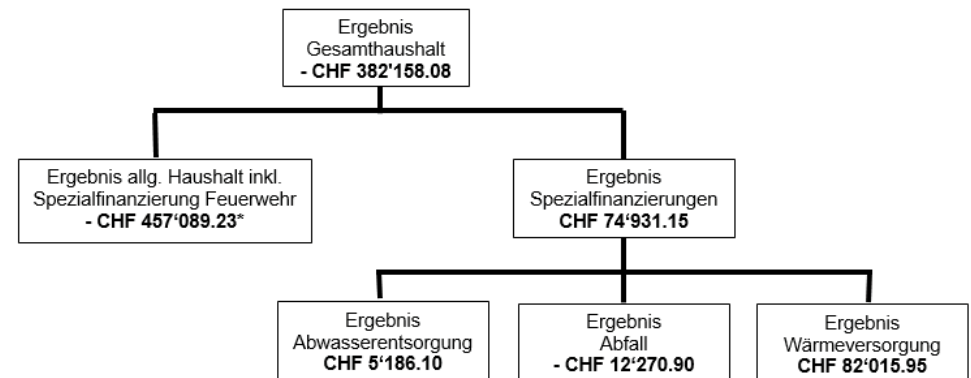
### 1. Jahresrechnung 2020

- 1.1 Genehmigung Rechnung
- 1.2 Kenntnisnahme der Nachkredite

### Management Summary (Kurzzusammenfassung)

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 setzt sich wie folgt zusammen:



### Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (Steuerhaushalt und die einzelnen Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser, Kehricht und Wärmeversorgung) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 382'158.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'036'558.50. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 654'400.42.

### Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt (nur steuerfinanzierter Bereich inkl. SF Feuerwehr) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 457'089.23 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 757'288.50.

Die folgenden Geschäftsfälle haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 massgeblich beeinflusst:

- Minderkosten in vielen Bereichen wegen der Corona-Pandemie
- Mehreinnahmen von rund CHF 73'000.00 aus Mehrwertabschöpfung
- Mehreinnahmen von rund CHF 35'000.00 aus Fiskalertrag
- Korrektur «Einlage in Vorfinanzierungen Eigenkapital – Spezialfinanzierung Wärmeversorgung» gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30.11.2020 um CHF 90'339.50 zu Gunsten «Rechnungsausgleich Spezialfinanzierung Wärme»

Die detaillierten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung finden Sie im Vorbericht zur Jahresrechnung (siehe Infokasten; Seite 7).

### Zusätzliche Abschreibungen

Die Bildung der zusätzlichen Abschreibungen ist an die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Art. 84 und 85 Gemeindeverordnung (GV) gebunden. Sind diese Voraussetzungen gegeben, müssen die zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorgenommen werden. Wenn die Voraussetzungen fehlen, ist die Bildung von zusätzlichen Abschreibungen nicht erlaubt.

Im Rechnungsjahr 2020 mussten keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, da kein Ertragsüberschuss resultierte.

### Spezialfinanzierung (SF) Abwasser

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'186.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 61'300.00. Die Besserstellung beträgt CHF 66'486.10 und ist auf Minderaufwände im Bereich Dienstleistungen Dritter und einen tieferen Beitrag

an den Gemeindeverband ARA Lyss-Limpach zurückzuführen. Zudem konnten höhere Erträge aus Anschlussgebühren verbucht werden. Der Bestand des Rechnungsausgleichs beträgt per 31.12.2020 CHF 1'157'381.70.

### Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'270.90 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 12'300.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 24'570.90. Die Mehraufwände sind hauptsächlich auf höhere Ausgaben im Bereich der Kehrichtentsorgung (Entsorgung Hauskehricht, Glas & Weissbleich und Grüngut) zurückzuführen. Zudem sind die Einnahmen aus Grund- und Verbrauchsgebühren etwas tiefer ausgefallen als budgetiert war. Der Bestand des Rechnungsausgleichs beträgt per 31.12.2020 CHF 129'080.59.

### Spezialfinanzierung (SF) Wärmeversorgung

Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung (Funktion 8791) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 82'015.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 230'270.00. Die Besserstellung beträgt CHF 312'285.95. Es konnten Mehreinnahmen aus Anschluss- und Benutzungsgebühren verzeichnet werden. Zudem wurde die in der Jahresrechnung 2019 vorgenommene Einlage in den Werterhalt von CHF 90'339.50 gestützt auf die Reglementsanpassung (gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30.11.2020) korrigiert. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wärmeversorgung beträgt per 31.12.2020 CHF 127'401.50.

### Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'144.07 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 43'740.00. Die Besserstellung beträgt CHF 82'884.07. Aufgrund der Corona-Pandemie war der Übungsdienst eingeschränkt, was zu Minderaufwendungen der Soldkosten führte. Auch in vielen übrigen Positionen wurden die Budgetbeträge aufgrund der «Corona-Pause» nicht ausgeschöpft. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt per 31.12.2020 CHF 366'174.08.

### Spezialfinanzierung (SF) Liegenschaften Finanzvermögen

Die Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 92'773.50 wurde aufgrund des erfolgten Liegenschaftsunterhalts aus der Funktion 9630 in der gleichen Höhe direkt wieder entnommen. Somit ist der Bestand per 31.12.2020 vollständig aufgebraucht und beträgt CHF 0.00.

**Investitionen**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'106'972.30 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'115'000.00. Die Nettoinvestitionen fallen gegenüber dem Budget CHF 1'008'027.70 tiefer aus. Die tieferen Nettoinvestitionen sind darauf zurückzuführen, dass im Bereich Abwasserentsorgung, Sanierung Gemeindehaus und Gewässerverbauungen diverse geplante Projekte noch nicht ausgeführt werden konnten. Zudem konnten Investitionsbeiträge für den Bau der Wärmezentrale und der Photovoltaikanlage vereinnahmt werden.

**Nachkredite**

Es sind keine Nachkredite durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.

**Eigenkapital**

Das Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen und Neubewertungsreserven) beträgt per 31.12.2020 CHF 13'163'051.33.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Rapperswil per 31.12.2020, bestehend aus den finanzpolitischen Reserven und dem Bilanzüberschuss, beträgt CHF 5'514'956.71.

**ERGEBNIS DER JAHRESRECHNUNG 2020:****ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	11'365'207.55
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	<u>10'983'049.47</u>
Aufwandüberschuss	CHF	382'158.08
davon		

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	10'227'663.80
inkl. SF Feuerwehr		
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	<u>9'770'574.57</u>
inkl. SF Feuerwehr		
Aufwandüberschuss	CHF	457'089.23

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	750'444.25
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	<u>755'630.35</u>
Ertragsüberschuss	CHF	5'186.10

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	265'706.10
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	<u>253'435.20</u>
Aufwandüberschuss	CHF	12'270.90

Aufwand <b>Wärmeversorgung</b>	CHF	121'393.40
Ertrag <b>Wärmeversorgung</b>	CHF	<u>203'409.35</u>
Ertragsüberschuss	CHF	82'015.95

**INVESTITIONSRECHNUNG**

Ausgaben	CHF	1'636'189.20
Einnahmen	CHF	<u>529'216.90</u>
Nettoinvestitionen	CHF	1'106'972.30

**NACHKREDITE gemäss Nachkredittabelle Ziff. 1.1.6 des Vorberichtes**

NACHKREDITE GEBUNDEN gem. Ziff. 1.1.6	CHF	166'187.77
NACHKREDITE GEMEINDERAT gem. Ziff. 1.1.6	CHF	323'079.50
NACHKREDITE GEMEINDEVERSAMMLUNG gem. Ziff. 1.1.6	CHF	0.00

**Infokasten:**

Die detaillierte Jahresrechnung 2020 mit Vorbericht kann bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE kostenlos bezogen werden. Ebenfalls finden Sie diese auf unserer Homepage, [www.rapperswil-be.ch](http://www.rapperswil-be.ch), aufgeschaltet.

## 2. Wärmeversorgung Rapperswil BE

- 2.1 Genehmigung Investitionskredit Erweiterung Ausbau Zilmattstrasse
- 2.2 Ermächtigung des Gemeinderates

### Ausgangslage

Die Wasserversorgung Saurenhorn will die bestehende und leckanfällige Hydrantenleitung in der Zilmattstrasse (Abschnitt Rossgartenstrasse – Oberdorfstrasse) und im Eggen im Strassenbereich neu erstellen. Seitens der Gemeinde wurde geprüft, ob gleichzeitig mit den Arbeiten der Wasserversorgung Saurenhorn nicht auch das Fernwärmenetz im Gebiet der Zilmattstrasse weiter auszubauen ist.

Es haben bisher 4 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer konkret ihr Interesse an einem Fernwärmeanschluss angemeldet. 2 weitere Liegenschaftsbesitzer können sich einen Anschluss zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die bestehende Heizung ausfallen würde, vorstellen.

Obschon die Wirtschaftlichkeit bei diesem geringen Bedürfnis nicht gegeben ist, hat der Gemeinderat beschlossen eine Kostenzusammenstellung zu erstellen und beantragt den Stimmberechtigten den notwendigen Kredit zu bewilligen um die Weiterbearbeitung des Projekts vorantreiben zu können.

### Kosten

Aufgrund der vorliegenden Offerten ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MWST)
1	Tiefbauarbeiten (Kostenschätzung)	115'000.00
2	Rohrleitungsbau	50'637.00
3	Diverses/Reserve/Unvorhergesehenes (ca. 10%)	16'363.00
4	Ingenieur	13'000.00
	<b>Total Kosten</b>	<b>195'000.00</b>

Die heutigen Investitionskosten von CHF 195'000.00 sind auch für zukünftige Fernwärme-Anschlüsse gedacht. Das mittelfristige Potential liegt bei über 10 Liegenschaften, bei welchen ein Anschluss dann nur noch mit geringem Aufwand möglich wäre. Durch das Kombiprojekt mit der Wasserversorgung Saurenhorn fallen die Kosten schätzungsweise 10% günstiger aus.

## Finanzierung und Tragbarkeit

Kosten	CHF 195'000.00 inkl. MwSt.
Folgekosten	Wiederkehrende Abschreibungen auf 40 Jahre von jährlich CHF 4'875.00 und die interne Verzinsung werden der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung belastet. Künftige Unterhalts- und Betriebskosten werden ebenfalls der Spezialfinanzierung belastet.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung. Allfällige Aufwandüberschüsse werden vom Steuerhaushalt vorgeschossen und entsprechend intern verzinst.
Tragbarkeit	Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung ist seit 2019 in Betrieb. Zurzeit wird jedoch noch nicht die volle Leistungskapazität ausgeschöpft, was in den nächsten Jahren noch zu Aufwandüberschüssen führen könnte. Diese Aufwandüberschüsse sollten sich jedoch stabilisieren und Ertragsüberschüsse generiert werden können. Dadurch können Defizite abgebaut und allfällige Vorschüsse an den Steuerhaushalt abbezahlt werden.

### Antrag des Gemeinderates

1. Für den Ausbau des Leitungsnetzes der Wärmeversorgung Rapperswil in der Zilmattstrasse (4. Etappe) wird ein Investitionskredit von CHF 195'000.00 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

**3. Generelle Entwässerungsplanung GEP (2021-2030)**

- 3.1 Genehmigung Investitionskredit Generelle Entwässerungsplanung
- 3.2 Ermächtigung des Gemeinderates

**Ausgangslage**

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) 2006-2020 ist fertiggestellt. Das Ingenieurbüro H.R. Müller AG, Bremgarten, hat einen Massnahmenplan und Investitionsplan 2021-2030 erstellt. Um die weiteren Massnahmen des GEP vorantreiben zu können haben die Stimmberechtigten ein Rahmenkredit von 1 Mio. Franken zu bewilligen.

Darin enthalten sind folgende Massnahmen:

- Integration Leitungsnetz Bangerten und Ruppoldsried in GEP Rapperswil
- Erfassung Landwirtschaftsbetriebe mit fehlendem ARA-Anschluss
- Zustandserhebung Leitungsnetz Bangerten und Ruppoldsried
- Erstellen Versickerungskataster
- Anschluss Landwirtschaftsbetriebe an ARA
- Konzept für die Zustandsaufnahme/Sanierung privater Abwasseranlagen (ZpA) inkl. Definition/Abgrenzung öffentliches/privates Leitungsnetz
- Bei Bedarf Kanalsanierung Bangerten und Ruppoldsried
- Dichtigkeitsprüfung Jauchegruben mit Amt für Wasser und Abfall (AWA)
- Spülen und Kanalfernsehuntersuchen der 12 Dörfer (Kontrolle/Unterhalt)
- Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen

**Kosten**

Aufgrund der vorliegenden Offerten ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MWST)
1	Planungsarbeiten (Nutzungsdauer 10 Jahre)	120'000.00
2	Tiefbauarbeiten Kanalisation (Nutzungsdauer 80 Jahre)	880'000.00
	<b>Total Kosten</b>	<b>1'000'000.00</b>

**Finanzierung und Tragbarkeit**

Kosten	CHF 1'000'000.00 inkl. MwSt.
Folgekosten	<p>Wiederkehrende Abschreibungen unterscheiden sich zwischen Planungsarbeiten und Tiefbauarbeiten:</p> <p>Planung: Abschreibungen 10 Jahre: CHF 12'000.00                      Tiefbau: Abschreibungen 80 Jahre: <u>CHF 11'000.00</u>                      Total Abschreibungen                      total / Jahr maximal: CHF 23'000.00</p> <p>Die Abschreibungen sowie die interne Verzinsung werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet. Künftige Unterhalts- und Betriebskosten werden ebenfalls der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.</p>
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2020-2025 ist diese Investition enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

**Antrag des Gemeinderates**

1. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Rahmenkredit von CHF 1'000'000.00 für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP)
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

#### 4. Gemeindeverband Lyssbach

- 4.1 Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement
- 4.2 Ermächtigung des Gemeinderates

Die Einwohnergemeinde Rapperswil gehört dem Gemeindeverband Lyssbach an, welcher das Organisationreglement überarbeitet hat.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Der Verband erhält einen neuen Namen und heisst neu Wasserbauverband Lyssbach
- Das Organisationsreglement ermöglicht dem Verband das Einsetzen einer Geschäftsstelle zur administrativen und technischen Unterstützung
- Ergänzend zum Organisationsreglement erstellt der Vorstand eine Organisationsverordnung, in welcher unter anderem die Finanzen detailliert geregelt werden.
- Die Kompetenzen der Delegiertenversammlung werden detailliert geregelt.
- Das Präsidium des Vorstandes und der Delegiertenversammlung ist dieselbe Person und wird von den Delegierten gewählt.

Unverändert bleiben:

- Der Perimeter des Verbandsgebietes
- Die dem Verband angeschlossenen Verbandsgemeinden
- Der Kostenverteilungsschlüssel und die Gemeindebeiträge

Das Organisationsreglement wurde vom Tiefbauamt des Kantons Bern geprüft und liegt während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil auf und kann ebenfalls unter [www.rapperswil-be.ch](http://www.rapperswil-be.ch) eingesehen werden.

#### Antrag des Gemeinderates

1. Die Änderungen des Organisationsreglements des neuen Wasserbauverbandes Lyssbach (vorher Gemeindeverband Lyssbach) wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

#### 5. Verschiedenes

Im Traktandum Verschiedenes informiert der Gemeinderat über diverse aktuelle Geschäfte.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 4 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

#### ■ SPRECHSTUNDE GEMEINDEPRÄSIDENTIN

An folgenden Tagen steht Frau Christine Jakob, Gemeindepräsidentin Rapperswil BE, jeweils von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Gemeindehaus Rapperswil BE, Sitzungszimmer 2, 1. Stock, für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung:

- Mittwoch, 9. Juni 2021
- Mittwoch, 8. September 2021
- Mittwoch, 10. November 2021

Eine telefonische Voranmeldung ist aus organisatorischen Gründen bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE, Tel. 031 879 77 77, erforderlich.

#### ■ BÄUME, STRÄUCHER UND ANPFLANZUNGEN ENTLANG VON ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden.

Bitte beachten Sie folgende Masse:

- Abstand zum Fahrbahnrand: mind. 50 cm
- Überhängende Äste: mind. 4.50 m über der Strasse freizuhaltenen Luftraum, resp. über Geh- und Radwegen

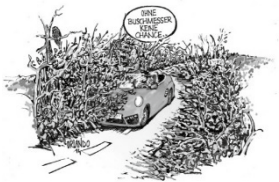


- muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- **Unübersichtliche Strassenstellen:** max. 60 cm hohe Einfriedungen und Zäune.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, Äste und andere Bepflanzungen regelmässig auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

#### Landwirtschaftliche Kulturen (z.B Mais):

An unübersichtlichen Strassenstellen sind diese in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, resp. frühzeitig zu mähen.



Das komplette Merkblatt finden Sie auf der Homepage [www.rapperswil-be.ch](http://www.rapperswil-be.ch).

Bei dieser Gelegenheit danken wir allen Landbewirtschaftern, welche ihre Kulturen zu Gunsten der Sicherheit unserer Kinder entlang der Schulwege zurückgeschnitten haben!

### ■ NEUZUZÜGERANLASS - VERSCHIEBEDATUM

Aufgrund der aktuellen Situation und unter Berücksichtigung der letzten Lockerungen der Covid-19-Massnahmen des Bundesrates sind bestimmte Anlässe zwar wieder erlaubt, jedoch immer noch mit aufwändigen Sicherheitsmassnahmen verbunden. Der Gemeinderat hat für den folgenden Anlass einen neuen Durchführungstermin festgelegt:

#### Neuzuzügeranlass

Personen, die in den letzten drei Jahren neu in die Gemeinde Rapperswil gezogen sind, werden herzlich zum Neuzuzüger-Apéro eingeladen. Der im Mai 2021 geplante Neuzuzügerapéro musste abgesagt werden und soll nun voraussichtlich am Freitag, 27. August 2021, 18.30 Uhr stattfinden. Die neuzugezogenen Personen erhalten zu gegebener Zeit eine persönliche Einladung. Falls Sie schon länger in der Gemeinde wohnen und am Geschehen in unseren Dörfern interessiert sind, sind Sie selbstverständlich ebenfalls herzlich willkommen. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung an [gemeinde@rapperswil-be.ch](mailto:gemeinde@rapperswil-be.ch) oder Tel. 031 879 77 77.

### ■ WIR GRATULIEREN

#### Zum 80. Geburtstag

31.05.2021 Blaser Traugott, Seewil  
04.06.2021 Schneider Fritz, Dieterswil  
12.07.2021 Keusen Hans-Rudolf, Vogelsang  
21.07.2021 Kohli Anton, Lätti

#### Zum 85. Geburtstag

26.06.2021 Gilomen Therese, Vogelsang

#### Zum 90. Geburtstag

02.07.2021 Baumgartner Julia, Dieterswil

#### Zum 95. Geburtstag

14.06.2021 Roder Alice, Seelandheim Worben



### ■ UMZÜGE INNERHALB DER GEMEINDE UND HEIMEINTRITTE

Ein Umzug innerhalb der Gemeinde Rapperswil BE sowie ein Heimeintritt ist der Einwohnerkontrolle Rapperswil BE mitzuteilen. Nur so kann ein aktuelles Einwohnerregister gewährleistet werden und Sie erhalten Ihre Korrespondenz, Stimmmaterial oder Steuerunterlagen an die korrekte Adresse. Melden Sie Umzüge oder Heimeintritte persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung, telefonisch (031 879 77 77) oder per E-Mail ([gemeinde@rapperswil-be.ch](mailto:gemeinde@rapperswil-be.ch)).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

### ■ VORANZEIGE 1. AUGUST-FEIER IN DER LÄTTI

Sofern es die Situation erlaubt, findet die diesjährige offizielle 1. August-Feier der Einwohnergemeinde Rapperswil BE in der Lätti statt. Die Dorfbevölkerung aus der Lätti hat sich bereit erklärt, die offizielle Bundesfeier in diesem Jahr durchzuführen. Bereits an dieser Stelle gebührt den Organisatoren ein herzliches Dankeschön. Im nächsten „Der Rapperswiler“ informieren wir Sie über das detaillierte Programm.



## ■ GEMEINDEVERWALTUNG GESCHLOSSEN

Die **Gemeindeverwaltung Rapperswil BE** bleibt über die Auffahrt und Pfingsten wie folgt **geschlossen**:

**Mittwoch, 12. Mai 2021, ab 16.00 Uhr**

**Donnerstag, 13. Mai 2021, Auffahrt ganzer Tag**

**Freitag, 14. Mai 2021, Büroreinigung ganzer Tag**

**Montag, 24. Mai 2021, Pfingstmontag ganzer Tag**

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme!

## ■ NEUE ÖFFNUNGSZEITEN DER

### ■ GEMEINDEVERWALTUNG AB 03.05.2021

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr

## ■ BIENEN- UND WESPENNESTER

Wespen sind eigentlich sehr nützlich. Ihre Nester sollten nicht entfernt werden, wenn es keine wirkliche Gefahr darstellt, etwa in einem Baum oder weit weg von Fenstern am Dach.

Die Nützlinge sind spätestens mit den ersten kühlen Herbsttagen verschwunden und Sie können dann das Nest sorglos entfernen.

Nur wenn Kleinkinder oder Allergiker unmittelbar bedroht sind, besteht Handlungsbedarf und Sie sollten einen Kammerjäger mit der fachgerechten Beseitigung der Wespennester beauftragen.

Bei Bienenschwärmen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil. Wir werden anschliessend einen lokalen Imker aufbieten, der das Bienenvolk einfängt und an einen neuen Standort bringt.

Tel. 031 879 77 77, E-Mail: [gemeinde@rapperswil-be.ch](mailto:gemeinde@rapperswil-be.ch)

Besten Dank für Ihr Verständnis.



## ■ FAHRVERBOT AUF WALDSTRASSEN

Wir erinnern daran, dass auf sämtlichen Waldstrassen ein generelles Fahrverbot gilt. Wald und Waldstrassen dürfen nur zu forstlichen Zwecken befahren werden. Das bundesrechtliche Verbot zum Befahren der Waldstrassen gilt auch ohne entsprechende Signalisation. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

## ■ KUNSTSTOFFRECYCLING

Recycling von Kunststoffen aus Haushaltungen sorgt momentan für Gesprächsstoff. Zu Recht, denn die immer grösser werdende Umweltbelastung durch Plastikabfälle und der enorme Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen sind nur zwei von vielen Gründen, Kunststoffrecycling zu fördern.

In letzter Zeit wurde jedoch eine Kontroverse geführt: Denn aus verschiedenen Quellen sind widersprüchliche Informationen verbreitet worden und viele VerbraucherInnen stehen nun vor der Frage, ob Kunststoffrecycling wirklich sinnvoll sei.

Der Verein Pusch, welcher sich für eine gesunde Umwelt, die nachhaltige Nutzung der Ressourcen sowie vielfältige und artenreiche Lebensräume einsetzt, bietet uns hier glücklicherweise Hand. Pusch setzt sich für eine faktenbasierte Diskussion ein und zeigt in einem Positionspapier klar, dass aus Umweltsicht Kunststoffe separat gesammelt und wenn immer möglich stofflich verwertet werden sollen.

Bei Interesse zum Thema Kunststoffrecycling empfehlen wir Ihnen einen Onlinebesuch auf [www.sammelsack.ch](http://www.sammelsack.ch) und [www.pusch.ch](http://www.pusch.ch).

Sie können bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil Sammelsäcke für Kunststoffrecycling kaufen:

60-Liter-Sammelsack für	CHF 2.50 pro Sack
110-Liter-Sammelsack für	CHF 4.60 pro Sack

Die Sammelsäcke können Sie abgeben bei der Abfallsammelstelle „brings!“

Bielstrasse 40  
3053 Münchenbuchsee

➔ Noch besser: Vermeiden Sie nach Möglichkeit Kunststoff !

## ■ INFORMATIONEN DER AUSGLEICHSKASSE

### Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

#### Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

#### Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.



Die Gemeinde Rapperswil BE mit rund 2'600 Einwohner/innen, zwischen Bern, Biel und Solothurn gelegen, sucht Sie.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung einen/eine

### Bauinspektor/in

(Beschäftigungsgrad 80 - 100 %)

#### für folgende Aufgabengebiete:

- Fachliche, organisatorische und personelle Führung des Bauinspektorats
- Verantwortlich für das Baubewilligungsverfahren, Ortsplanung, Umwelt und Abfall
- Ansprechperson für die Bevölkerung, Behörden und Fachstellen
- Sekretariat verschiedener Kommissionen

#### Anforderungen:

- Diplom als bernische/r Bauverwalter/in
- Erfahrung im Bereich Bau-, Planungs- und Baupolizeiwesen
- Gute EDV-Kenntnisse (Axioma, e-Bau) erwünscht
- Motivierte, flexible, belastbare und organisationsfreundliche Persönlichkeit mit guten Umgangsformen
- Führungserfahrung & Sozialkompetenz

#### Wir bieten:

- Interessante, abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit in einem kleinen, aufgestellten Team
- Modern eingerichteter Arbeitsplatz
- Anstellung nach Personalreglement und den kantonalen Richtlinien
- Pensionskasse für das Personal bernischer Gemeinden (PREVIS)

Für Fragen und Auskünfte zu dieser interessanten Stelle wenden Sie sich an die Gemeindeschreiberin, Frau Sandra Guggisberg (Tel. 031 879 77 70). Im Internet erfahren Sie unter [www.rapperswil-be.ch](http://www.rapperswil-be.ch) Details zur Gemeinde Rapperswil BE.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen inkl. Lohnvorstellungen. Diese senden Sie bis spätestens am 19. Mai 2021 an die Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil BE oder elektronisch an [sandra.guggisberg@rapperswil-be.ch](mailto:sandra.guggisberg@rapperswil-be.ch).

3255 Rapperswil BE, im April 2021

Gemeinderat Rapperswil BE

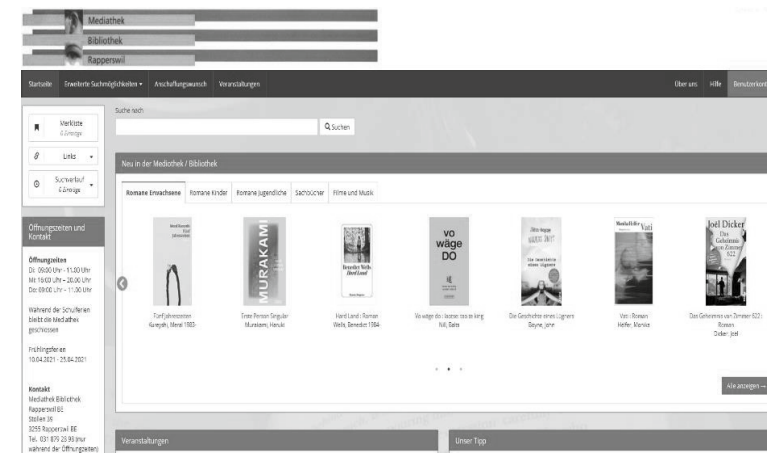


Mediathek Bibliothek Rapperswil, Stollen 39, 3255 Rapperswil

Öffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9 - 11 Uhr, Mittwoch 16 - 20 Uhr

## Unsere neue Homepage ist da:

[mediathek-rapperswil-be.ch](http://mediathek-rapperswil-be.ch)



Ab sofort können Sie sich bequem von zu Hause aus über unser aktuelles Medienangebot informieren!



## Umbau der Kirche im Sommer 2021 31. Mai bis 19. September

Nachdem die Kirchgemeindeversammlung vom 13. September 2020 den Baukredit für die Heizungssanierung in der Kirche genehmigt hatte, begannen die Vorbereitungen. Am 31. Mai starten nun die Bauarbeiten und werden bis Mitte September dauern. In dieser Zeit ist die **Kirche geschlossen und nicht zugänglich**. Die Kirchenuhr und das Glockengeläut werden aber bis auf ein paar kurze Unterbrechungen immer in Betrieb sein.

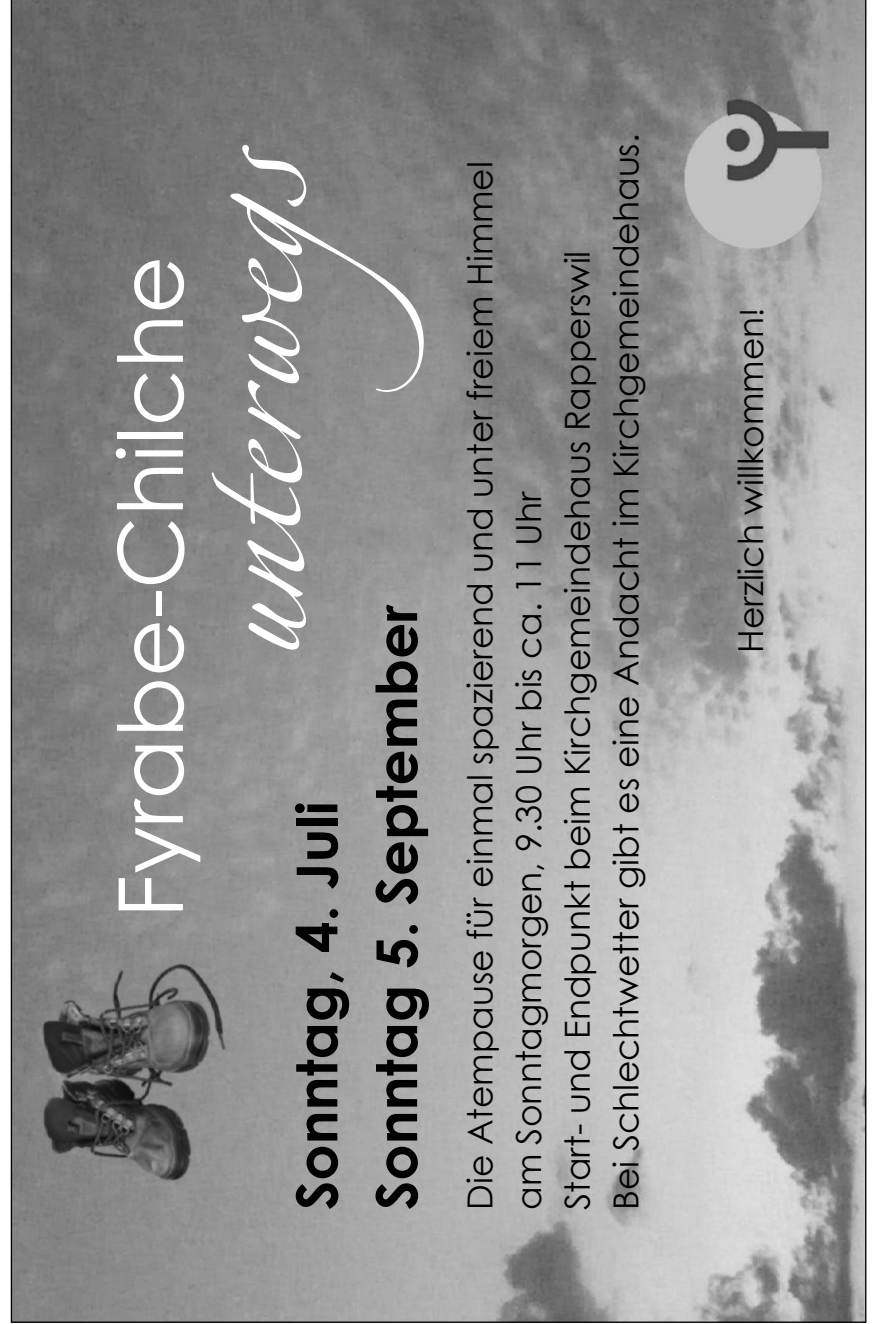
**Gottesdienste, Trauerfeiern und alle weiteren kirchlichen Aktivitäten**, die jeweils in der Kirche stattfinden, werden während der Umbauphase **ins Kirchgemeindehaus verlegt**.

Dies bietet uns die **Chance, auch einmal etwas anders Gottesdienst zu feiern**. So bereichern wir die **Gottesdienste im Juni musikalisch**. Neben unseren Organistinnen am Klavier spielen zusätzlich immer Solisten und Solistinnen. Im Juli und August dürfen wir entweder **in einer unserer Nachbarkirchen zu Gast** sein oder wir sind draussen **in der Natur am Feiern**.

Bei Trauerfeiern ändert sich kaum etwas. Nach dem Schutzkonzept dürfen weiterhin max. 50 Personen teilnehmen. Am Montag, Dienstag und Donnerstag, wenn wir das Kirchgemeindehaus mit dem Mittagstisch teilen, wird die Beisetzung auf dem Friedhof mit anschliessender Feier im Kirchgemeindehaus auf 14 Uhr verlegt, am Mittwoch und Freitag behalten wir die gewohnte Zeit, 13.30 Uhr, bei.

**Am Bettag, 19. September, möchten wir dann die Kirche festlich eröffnen.**

Wir danken schon jetzt für das Verständnis von eurer Seite.  
Der Kirchgemeinderat und die Pfarrfrauen



## Fyrabe-Chilche *unterwegs*

**Sonntag, 4. Juli**

**Sonntag 5. September**

Die Atempause für einmal spazierend und unter freiem Himmel am Sonntagmorgen, 9.30 Uhr bis ca. 11 Uhr Start- und Endpunkt beim Kirchgemeindehaus Rapperswil Bei Schlechtwetter gibt es eine Andacht im Kirchgemeindehaus.



Herzlich willkommen!



# TURNFEST.ch sagt DANKE!

RAPPERSWIL BE 2021

Nachdem wir die erste Enttäuschung über die coronabedingte Absage der Seeländischen Turntage 2021 in Rapperswil BE etwas verdaut haben, möchten wir **Danke** sagen!

Schade, kann unser Motto «z'Gascht bi üs» nicht in die Realität umgesetzt werden.

Speziell bedanken möchten wir uns bei all denjenigen Sponsorinnen und Sponsoren, welche uns trotz der Absage ihre Unterstützung zukommen lassen:

Advokaturbüro Wasem, Biel  
alpha innotec, Altishofen  
Andres Schreinerei, Aetingen  
Augsburger Gartenbau GmbH, Rapperswil  
B. Junker GmbH, Bedachungen, Rapperswil  
Barstreet Festival GmbH, Lätti  
Bauleitung + Architektur Peter Trösch, Rapperswil  
Baumgartner Ernst AG, Dieterswil  
Baumpflege Stefan Aeschbacher, Grossaffoltern  
Belem Café Rösterei AG, Schüpfen  
Bierwerbung, Rapperswil  
BKW, Bern  
Bolz Forst, Rapperswil  
Coop, Seeland  
Ehrenmitglieder DTV, Rapperswil  
Elektra Rapperswil  
Elektro Roder AG, Rapperswil  
Espace Broker AG, Büren a.A.  
Feldschlösschen Getränke AG, Rheinfelden  
Frey Architektur GmbH, Grossaffoltern  
Frienisberger Holz AG, Schüpfen

Garage Leiser AG, Lyss  
Garage Rothen GmbH, Münchenbuchsee  
Gärtnerei Leonotis AG, Grossaffoltern  
Gasser Ceramic, Rapperswil  
Gasthof Bären, Rapperswil  
Gautschi Transporte GmbH, Aegerten  
Glaux Soft AG, Bern  
GLB Seeland, Lyss  
Graber Holzbau + Sägerei AG, Messen  
Grädel AG Metallbau, Münchenbuchsee  
Grafikschmiede, Schüpfen  
Grafodruck AG, Grossaffoltern  
Heiniger Sport AG, Lyss  
Heinz Aebi AG, Limpach  
Immobilien Jolanda Streun, Dieterswil  
Kaminfeger Messerli GmbH, Schüpfen  
KMS Treuhand & Revisions AG, Aarberg  
Kohler Seeland AG, Jens

Kopier-Lade Buchsi, Münchenbuchsee  
Kuster GmbH, Bangerten  
MBT Beton Technik AG, Ortschaften  
Metallspritzwerk S+S Büren AG, Büren a.A.  
Milchplus, Jegenstorf  
Mobiliar, Lyss  
Murri Gebäudetechnik AG, Lyss  
P.S. Shop GmbH, Papeterie, Schüpfen  
Physio- und Trainingstherapie, Schüpfen  
Raiffeisenbank Seeland, Lyss  
Restaurant Hirschen, Frauchwil  
Restaurant Neuhaus, Dieterswil  
Rösch Viehhandel, Limpach  
RSS Rohrreinigung GmbH, Seewil  
RSW AG, Vermessung und Geoinfo, Lyss  
Schlosserei Zingg, Bittwil

Schlup Schreinerei AG, Rapperswil  
Schneider & Schmid GmbH, Dieterswil  
Schneider Innenausbau AG, Dieterswil  
Schöni + Sprunger AG, Liebefeld  
Sidus Treuhand AG, Lyss  
Spanopticum AG, Ammerzwil  
Sports Outlets Factory, Lyss  
Stettler Haustechnik AG, Bütigen  
Sygma AG  
Liegenschaftenbetreuung, Wil  
Tierklinik Hübschenacher, Rapperswil  
Tüscher Schreinerei AG, Jegenstorf  
Ueli machts GmbH, Rapperswil  
Vögeli P. AG, Limpach  
Volvo Group (Schweiz) AG, Münchenbuchsee  
Wenger Fritz Forstunternehmen, Münchenbuchsee

Unser Dank gilt ausserdem allen Vereinen, Personen und Unternehmen, welche bereit waren, uns bei der Durchführung der Seeländischen Turntage 2021 zu unterstützen.

Zuletzt möchten wir uns auch bei den Landbesitzern und der Gemeinde Rapperswil bedanken, dass sie uns ihre Infrastruktur zur Verfügung gestellt hätten.

Das Organisationskomitee

dtv  
rapperswil  
be

tv  
rapperswil  
tv-rapperswil-be.ch/be

# NATUR- SPIELGRUPPE

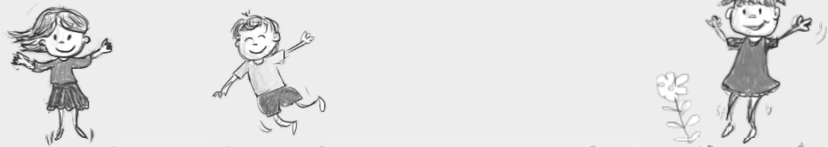
Husmattweg 11  
3256 Bangerten

Freitag 9.00 - 11.00

ganzjährig draussen, für Kinder ab 3 Jahren

Natur als Lernraum:

beobachten, staunen, zuhören, sammeln, spielen,  
basteln, balancieren, hüpfen, springen, bewegen,  
lachen, erzählen



Infos und Anmeldung:  
[www.chinderweidli.ch](http://www.chinderweidli.ch)

## ■ ENDSTATION ALTERSHEIM

Diese Überschrift dürfte kaum euphorische Gedanken auslösen. Doch es gibt durchaus Positives festzuhalten. Laut Statistik leben Menschen in Alters- und Pflegeheimen angenehm und geniessen einen schönen Lebensabend. Sie werden rund um die Uhr liebevoll betreut. Im Seniorenzentrum Schüpfen fühlen sich beispielsweise 54 Menschen bestens aufgehoben dank einem Personalbestand von rund 100 hilfsbereiten und motivierten Kräften aus über 12 Nationen. Das Durchschnittsalter liegt bei 87 Jahren. Viel zu glücklichen Bewohnern trägt das von Martin Pfeuti geleitete 10-köpfige Küchenteam bei. Es ist schlicht einzigartig, was da täglich in Sachen Kulinarik geboten wird. Ob Schüpfer Kalbsbratwurst, Glarner Spätzlipfanne, ungarischer Rindsgulasch, knusprige Rösti mit Kalbsleberli oder Kaiserschmarrn: Es fehlt nicht an Abwechslung. Auch Sport-Aktivitäten gibt es. Kurz: Das Seniorenzentrum Schüpfen unter Dominic Bucher ist eine wertvolle Institution mit Vorbildcharakter. Von Anfang an fühlte ich mich hier seit nun 14 Monaten wohl.

Heinz Brönnimann



## Kita Sunneschyn - Ort der Geborgenheit



### 2 Standorte für die optimale Betreuung

Hauptstandort ist das Wohnquartier Lätti, in unmittelbarer Nähe der Autobahneinfahrt Münchenbuchsee gelegen.

Mitten in einem ruhigen Wohnquartier betreiben wir 2 Gruppen.

Eine davon ist eigens auf Bébés spezialisiert, die zweite ist eine altersgemischte Kindergruppe von 1.5 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Räume bestechen durch ihre Grösse, Helligkeit und die selbsteingebaute Raumteilung und -gestaltung.

In Münchenbuchsee werden wir ab August 2021 die Freude haben, ein denkmalgeschütztes und geschichtsträchtiges Haus unser neues Heim zu nennen. Auf drei Etagen und in grosszügigen, rustikalen aber eigens für uns auf Kinderbedürfnisse umgebauten Räumen, werden wir drei Kindergruppen im Alter von 3 Monaten bis und mit zum Schuleintritt betreuen.

Es gibt an beiden Standorten freie Plätze ab August 2021!



### Unsere Werte

Wir sind ein Ort der Geborgenheit – dies ist unsere Grundlage und stets unser Ziel!

Jedes Kind ist willkommen, unabhängig von Familienstruktur, Nationalität, Religion oder Wohnort. Jedes Kind soll sich geliebt, geborgen, sicher und angenommen fühlen. Klare Strukturen prägen das Tagesprogramm. Regelmässige Rituale wie auch Essenszeiten geben den Kindern Sicherheit und Orientierung. Mit unserem Angebot versuchen wir jeden Entwicklungsbereich der Kinder anzusprechen: ob beim «choslä» in der Pfütze, beim Backen in der Küche, beim Geschichten erzählen im Zelt oder beim Rollenspiel in der Puppenecke. Wir gestalten eine anregende Lernumgebung, in der das Kind sich selbst, das Gegenüber und die Umwelt erfahren kann. Die Entwicklungsschritte halten wir in einem persönlich gestalteten Portfolioordner fest, den jedes Kind beim Austritt als Erinnerung nach Hause nehmen darf.

#### Kontakt:

Kitaleitung Sunneschyn  
Eichholzweg 95  
3053 Lätti

[info@kita-sunneschyn.ch](mailto:info@kita-sunneschyn.ch)  
[www.kita-sunneschyn.ch](http://www.kita-sunneschyn.ch)

031 822 60 70

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06.45-18.15

#### Facts:

Jeden Tag durchschnittlich 8.5 Kinder pro Gruppe  
Pro Tag und Gruppe werden 22-mal kleine Hände und Mündchen gewaschen.

Im Gesamtbetrieb finden an einem Tag ca. 67 Windelwechsel statt.

### Zu Besuch bei uns

Rebecca, unsere Lehrtochter im 3. Lehrjahr, steht mit einem kleinen Kind auf dem Arm vor dem Fenster. Sie winken der Mama zum Abschied. Die Patschhände hinterlassen kleine Abdrücke am Fenster, die irgendwie zur farbigen Einrichtung der Gruppe passen. «Ich bin am liebsten mit den Kindern draussen oder begleite sie im Freispiel. Die Kinder haben oft so Freude an kleinen alltäglichen Sachen wie an Pfützen oder Blumen und das finde ich schön! Man sieht die Welt plötzlich mit anderen Augen.» - erzählt sie mir begeistert. Auf die Frage was ihr in der Betreuung besonders wichtig ist, denkt sie kurz nach und antwortet dann: «Mein Wunsch ist es, dass die Kinder sich entfalten können und entdecken, welche Stärken in ihnen liegen. Jedes Kind ist auf seine Art und Weise einzigartig und wertvoll. Es bedeutet mir viel, ihnen dies zu vermitteln.»



Die Mutter, die eben gegangen ist, brachte ihre zwei jüngsten Kinder zu uns. Der ältere Bruder ist schon in der Schule und war während seiner Kleinkindzeit auch bei uns in der Kita. Seit vielen Jahren besteht zwischen uns eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Als ich die Mutter frage, was sie an der Kita besonders schätzt, antwortet sie mir: «Wir schätzen besonders, dass die Gruppe klein und damit die Betreuung sehr familiär ist. Unsere Kinder lieben die Kita und gehen jeden Morgen gern. Wir sprachen noch nie von Fremd- oder familienexterner Betreuung, denn für uns und unsere Kinder ist die Kita weder fremd noch familienextern - sondern Teil unserer Familie. Wir wissen zu jeder Zeit unsere Kinder in guten Händen, was für uns Eltern eine grosse Entlastung ist und den morgendlichen Weg ins Büro unbeschwerter macht. Und ist der Arbeitstag noch so anstrengend gewesen - kommt man in die Kita, herrscht gute Laune und eine warme Atmosphäre.»

So geht sie nun mit einem guten Gefühl zur Arbeit und Rebecca gesellt sich mit dem Neuankommeling zu der Kinderschar am Boden, die darauf wartet, gemeinsam das Morgenkreisli mit einem Versli zu beginnen.

Dies ist er – unser Ort der Geborgenheit!

## Werde Freiwillig!

Bei uns findest du ganz viele Einsatzmöglichkeiten. Du kannst dich selbst registrieren und genau angeben, was du gerne tun würdest. Oder wir beraten dich gerne in einem unverbindlichen Gespräch, um deinen Traumeinsatz zu finden.

Viele Institutionen / Organisationen und Vereine suchen genau nach einem Menschen wie dich...

**comun – Freiwilliges Engagement im Seeland**  
comun@benevol-bielbienne.ch | 079 377 84 73



**benevol jobs .ch**

Die Schweizer Plattform für Freiwilligenarbeit

## Kopfweiden unter BKW-Leitung

### **Kopfweiden fördern die Biodiversität**

Werden Weiden regelmässig geschnitten, entstehen sogenannte Kopfweiden mit einem dicken Stamm und einem 'Kopf', wo die neu austretenden Triebe jeweils fachgerecht entfernt werden. Früher entstanden Kopfweiden als Folge des Korbflechtens, wofür die Triebe verwendet wurden. Heutzutage besteht hierfür kein Bedarf mehr - Kopfweiden sind selten geworden, obschon sie zur Förderung der Biodiversität sehr wichtig sind: Als Frühblüher dienen die Triebe vor dem Schnitt als Bienenfutter. Stamm und Kopf neigen zu Faulstellen und bilden so für viele Insekten einen wertvollen Lebensraum. In der Ebene zwischen Scheuene, Dieterswil und Vogelsang steht eine grossräumige Fläche, die intensiv bewirtschaftet ist und über keine oder kaum ökologische Elemente verfügt – bis auf eine schöne Buntbrache und einen kleinen Bachlauf Richtung Westen. Als sogenannte Trittsteine sollten zwecks Vernetzung (z.B. von Tierarten, die in den angrenzenden Wäldern leben) aber einheimische Gewächse gefördert werden. Die Ebene wird mit grossen Maschinen bewirtschaftet, ökologische Elemente daher schnell als störend empfunden.



*Moschusbock (Aromia moschata) auf einem Weidenast.*

### **Masten durchziehen die Parzellen**

Die Ebene wird durch eine Stromleitung und ihren Masten durchzogen. Die Landwirte bewirtschaften ihre Felder bereits um diese Masten herum. Kopfweiden bedürfen aufgrund der fehlenden Krone nicht allzu viel Platz. Wir (Beni Bucher, Naturgärtner und Lea Kamber, Entomologin) haben im vergangenen Winter für ein Pilotprojekt des Kantons Bern (ANF, Abteilung Arten und Naturförderung) die Masten zweiseitig in Bewirtschaftungslinien mit Kopfweiden bepflanzt und mit Wildverbisschutz bestückt. Im Vorfeld wurden die Besitzer (Landwirte, Flurgenossenschaften) und die Bewirtschafter über das Projekt informiert und deren Zusage zum Setzen der Weiden eingeholt. Mit einer Ausnahme konnten sämtliche Felder unter der Stromlinie zwischen Dieterswil und Scheuene bepflanzt werden, um die angestrebte 'Perlenschnur' an Kopfweiden zu realisieren.

### **Kopfweiden brauchen Pflege**

In den kommenden zwei Jahren werden wir die Weiden selber schneiden. Sobald das Pilotprojekt abgeschlossen ist, gilt es, einen (oder mehrere) Bewirtschafterverträge mit dem Kanton auszuhandeln, damit der Schnitt der Weiden auch in den kommenden Jahren gewährleistet ist. Idealerweise könnten weitere Weiden (auch zwischen den Masten) oder andere Ökoelemente wie Stein- oder Asthaufen, offene Sandflächen, blühende Büsche in der Linie angelegt werden, dann würde ein ganzer Streifen, d.h. ein Vernetzungskorridor für die Natur entstehen. Für solche Flächen können die Landwirte Direktzahlungen anmelden – im Gegenzug verzichten sie auf einen Teilertrag ihrer eigentlichen Kulturen und pflegen die Ökofläche. Die Verhandlungen sind noch am Laufen. Das Projekt soll als Pilot für weitere, geeignete Flächen im ganzen Kanton getestet werden.

*Lea Kamber, coleoptera.ch, Bangerten*



## ■ GEMEINDEVERWALTUNG RAPPERSWIL

### HAUPTSTRASSE 29, 3255 RAPPERSWIL

Telefon 031 879 77 77  
Fax 031 879 77 75  
Homepage [www.rapperswil-be.ch](http://www.rapperswil-be.ch)  
E-Mail [gemeinde@rapperswil-be.ch](mailto:gemeinde@rapperswil-be.ch)

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr

## ■ UNSER NÄCHSTER RAPPERSWILER

Die nächste Ausgabe erscheint im Juli 2021. Beiträge für diesen Rapperswiler sind bis spätestens **Freitag, 25. Juni 2021** der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE einzureichen.

## ■ IMPRESSUM

Der Rapperswiler erscheint jeweils im März, Mai, Juli und November.

Auflage 1'300 Exemplare  
Satz Gemeindeverwaltung Rapperswil BE  
Druck Grafodruck AG, 3257 Grossaffoltern